

GROSSER RAT

GR.24.79

VORSTOSS

Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alain Burger, SP, Wettingen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Reorganisation der Schulaufsicht in Bezug auf Abgrenzung der divergierenden Aufgaben Aufsicht und Beratung

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Schulaufsicht dahingehend neu zu organisieren, dass der unterstützende Beratungs- und Informationsauftrag vom Auftrag der Aufsicht und Kontrolle getrennt wird.

Begründung:

Die aktuelle Doppelfunktion der Schulaufsicht führt immer wieder zu schwierigen und unverständlichen und sich teilweise widersprechenden Vermischungen von Kompetenzen und Aufgaben.

Heute ist die Sektion für die Aufsicht und den allenfalls damit verbunden Interventionen bei begründeten Qualitätsdefiziten zuständig.

Dieselben Personen sind gleichzeitig erste Anlauf- und Ansprechstelle für Schulleitungen, Gemeinderäte, Lehrpersonen sowie Eltern bei schulischen Fragen. Sie sind also beratend und unterstützend tätig.

Diese Doppelfunktion gilt es aufzulösen und je Aufgabengebiet eigene Zuständigkeiten und insbesondere auch einen unterschiedlich zusammengesetzten Personalpool zu definieren.

Für den Aufgabenbereich der Aufsicht sind rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die es auch erlauben, verbindlich korrigierend einzugreifen. Heute können zwar massive Defizite festgestellt und moniert werden, der Kanton hat jedoch keine rechtliche Handhabe, ein hochwertiges Bildungsangebot an der Aargauer Volksschule sicherzustellen und die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, so wie es der Auftrag will.

Beratungs- und Unterstützungsangebote werden sowohl vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) als auch vom Institut für Weiterbildung (IWB) und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) im Auftrag des Kantons bereitgestellt. Auch in diesem Bereich sollen Doppelspurigkeiten ermittelt und behoben werden. Eine klare Trennung der Aufgaben entlang der jeweiligen Expertise ist anzustreben.

Zudem soll er rechtliche Grundlagen zur griffigen Intervention durch den Kanton bei Verstössen gegen gesetzliche Vorgaben und substanziellen Qualitätsdefiziten an Aargauer Volksschulen schaffen. Die Angebote müssen die Aargauer Volksschulen bei der Erfüllung ihrer anspruchsvollen Aufgabe zielgerichtet und effizient unterstützen.